

## Anke Uhlig

---

**Von:** König, Tilmann (RPF) <Tilmann.Koenig@rpf.bwl.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 16. August 2023 11:47  
**An:** Anke Uhlig  
**Cc:** Vollmar, Kristin (RPF)  
**Betreff:** AW: Fr. Vollmar: Anfrage zu den Voraussetzungen für die Genehmigung einer WEA im Bodenschutzwald

Sehr geehrte Frau Uhlig,  
Fr. Vollmar ist seit heute im Urlaub, daher beantworte ich in aller Kürze Ihre Anfrage:  
Bodenschutzwald ist im Windenergieerlass vom 09.12.2012 (der zwar ausgelaufen, aber bei vielen Fragestellungen immer noch als Orientierungshilfe dient) unter 4.2.3.3 als Prüffläche (Restriktionsfläche) aufgeführt. Dies bedeutet, dass bei Vorliegen von Bodenschutzwald eine Planung von Windkraftanlage nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist, sondern dies im jeweiligen Planungsprozess bzw. im Genehmigungsverfahren im Einzelfall geprüft wird.  
Mit freundlichen Grüßen,  
Tilmann König

---

**Von:** Anke Uhlig <[uhlig@bhmp.de](mailto:uhlig@bhmp.de)>  
**Gesendet:** Mittwoch, 16. August 2023 10:56  
**An:** Referat 83 (RPF) <[referat83@rpf.bwl.de](mailto:referat83@rpf.bwl.de)>; Abteilung 8 (RPF) - Kopfstelle LVN <[Abteilung8@rpf.bwl.de](mailto:Abteilung8@rpf.bwl.de)>  
**Cc:** 'FNP Wind Neuenbürg/Engelsbrand'  
**Betreff:** EXTERN: Fr. Vollmar: Anfrage zu den Voraussetzungen für die Genehmigung einer WEA im Bodenschutzwald

Guten Tag Frau Vollmar,

Hr. König bat um direkte Kontaktaufnahme mit Ihnen.  
Leider kann ich Sie telefonisch nicht erreichen, daher hiermit meine Anfrage per email.

Die Verwaltungsgemeinschaft Neuenbürg / Engelsbrand befindet sich in der sachlichen Teilflächennutzungsplanung Windenergie. In den geplanten Konzentrationszonen für Windenergieanlagen befindet sich teilweise Bodenschutzwald.

Diese Waldfläche haben damit besondere Funktionen, unterliegen aber keiner förmlichen Rechtsverordnung. In § 30 LWaldG sind die Bewirtschaftung von Bodenschutzwald, jedoch nicht die Zulässigkeitsvoraussetzungen für bauliche Anlagen geregelt.

In der Flächennutzungsplanung muss nun beurteilt werden, ob Windenergieanlagen

- grundsätzlich und von vornherein in Bodenschutzwald ausgeschlossen sind  
*oder*
- in der Genehmigungsebene einer Einzelfallprüfung unterzogen werden können

Ich bitte Sie um eine Beurteilung, ob allein aus Ihrer fachbehördlichen Sicht als höhere Forstbehörde eine Einzelfallprüfung für Anlagenstandorte im Bodenschutzwald in Aussicht gestellt werden kann, ggf. unter Auflagen zum Erosionsschutz, oder nicht.

Für das weitere Bauleitplanverfahren benötigen wir eine gerne auch nur knappe Rückäußerung Ihrerseits, damit dieser Prüfschritt – analog zur Befreiungslage in Schutzgebieten – vom Plangeber dokumentiert werden kann.

Ich bedanke mich bereits vorab für Ihre Unterstützung und hoffe auf eine Rückäußerung bis Anfang September, da dann die Verwaltungsgemeinschaft in den nächsten Verfahrensschritt eintreten möchte.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A. Anke Uhlig, Stadt- und Landschaftsplanung

[uhlig@bhmp.de](mailto:uhlig@bhmp.de)  
07251-98198-111

+++ Projekte, News und vieles mehr finden Sie auf unserer [Homepage](#) und auf [Instagram](#) +++

.....  
**Bresch Henne Mühlinghaus**  
**BHM Planungsgesellschaft mbH**  
LANDSCHAFTSPLANUNG – STADTPLANUNG – FREIRAUMPLANUNG

Büro Bruchsal  
Heinrich-Hertz-Straße 9  
76646 Bruchsal  
fon 07251-98198-0  
fax 07251-98198-29

[www.bhmp.de](http://www.bhmp.de)

BHM Planungsgesellschaft mbH; Geschäftsführer: Dipl. Ing. Jochen Bresch; AG Mannheim HR B 703532; Sitz der GmbH: Heinrich-Hertz-Straße 9; 76646 Bruchsal